

Substanzielles Protokoll 215. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr bis 19.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsident Martin Abele (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Irene Bernhard (GLP), Dr. Gustav Hintsch (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Tamara Lauber (FDP), Roger Liebi (SVP), Urs Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/52 | * Weisung vom 26.02.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hornbachstrasse, Festsetzung | VTE |
| 3. | 2014/44 | * Postulat von Aleks Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden
vom 05.02.2014:
Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind | STP |
| | | E | |
| 4. | 2014/56 | * Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats | STP |
| | | E | |
| 5. | 2014/50 | * Einzelinitiative von Hans Diehl vom 04.02.2014:
Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern | |
| 6. | 2013/161 | Weisung vom 19.04.2013:
Liegenschaftenverwaltung und Verkehrsbetriebe; Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, Projektierungskredit | FV
VHB
VIB |
| 7. | 2014/57 | E Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) vom 26.02.2014:
Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge | FV |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----------|
| 8. | 2013/331 | Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit | FV |
| 9. | 2013/412 | Weisung vom 27.11.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 15 Jahren | FV |
| 10. | 2013/413 | Weisung vom 27.11.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf der Gewerbe- und Wohnliegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, von der Zürcher Kantonalbank ZKB; Abschluss eines befristeten Mietvertrags über Gewerbe- und Büroflächen mit der Verkäuferin | FV
VHB |
| 11. | 2013/445 | Weisung vom 18.12.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehauses an der Heinrichstrasse / Viaduktstrasse, Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für die Altlastensanierung | FV |
| 12. | 2014/58 | E Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 26.02.2014:
Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment | FV |
| 13. | 2013/446 | Weisung vom 18.12.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen Wohnungsbau (Ersatzneubau) | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der 1. Vizepräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Michael Baumer (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu TOP 5, Einzelinitiative zur Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern.

Dr. Esther Straub (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Verjährung von Fällen von Asbest-Opfern.

G e s c h ä f t e

4782. 2014/52

**Weisung vom 26.02.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hornbachstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 10. März 2014

4783. 2014/44

**Postulat von Alecs Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung
in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4784. 2014/56

**Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4785. 2014/50

**Einzelinitiative von Hans Diehl vom 04.02.2014:
Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 4. Februar 2014 vom Stimmberechtigten Hans Diehl eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4748/2014).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 109 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Hans Diehl, Hochstrasse 65, 8044 Zürich

4786. 2013/161

Weisung vom 19.04.2013:

Liegenschaftenverwaltung und Verkehrsbetriebe; Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird ein Projektierungskredit von 13 200 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion von CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21. März 2012 (GR Nr. 2012/122) betreffend Projektierungskredit für den Teilersatz des Tramdepots Hard und die Erstellung einer Wohnüberbauung wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Davy Graf (SP): *Das Spezielle an dieser Überbauung ist, dass man sie über dem Tramdepot auf einer Platte realisieren will. Dies verkompliziert natürlich auch den Bau und stellt grosse Anforderungen an die Statik. Deshalb sind Anlage- und Gebäudeversicherungskosten höher. Hingegen tendieren die Landkosten gleich Null, weil direkt auf einem Verwaltungsgebäude gebaut wird. Der Stadtrat kann aufgrund des Dispositivantrags in eigener Kompetenz entscheiden und sehr genau beurteilen, ob das Ziel der Baukosten in der Höhe von 88 Millionen Franken für 184 Wohnungen erreichbar ist.*

Kommissionminderheit:

Severin Pflüger (FDP): *Die Idee, auf einem Tramdepot Wohnungen zu erstellen, ist nicht per se schlecht. Es ist nur einfacher solche Wohnungen dort zu realisieren, wo noch kein Tramdepot steht. Dann kann von Anfang an versucht werden, die Entwicklung der verschiedenen Bedürfnisse von Verkehr und Wohnen zu antizipieren. Ein Tramdepot benötigt mit seiner speziellen Linienführung genügend Platz. Die geplanten Wohnungen werden nicht nur teuer, sondern auch noch in ein enges bauliches Korsett gezwängt. Zudem wissen wir nicht, wie sich die Bedürfnisse in zwanzig Jahren an diesem Platz gestalten. Das Entwicklungspotenzial wäre mit dem Bauvorhaben eingeschränkt.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): *An diesem Ort kann nur die Stadt bauen und verdichten, weil dort das Tramdepot steht. Uns wäre es natürlich auch lieber gewesen, wenn man das Projekt einem Privaten gegeben hätte. Doch mit den zwei Variablen, die dazugekommen sind, werden wir dem Projektierungskredit zustimmen.*

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): Auch wir Grünen werden die Weisung mit dem geänderten Dispositivantrag unterstützen. Im innerstädtischen Raum gibt es kaum noch Landreserven; es sollte deshalb jede Möglichkeit genutzt werden, Wohnraum zu sichern. Die Mieten in der geplanten Überbauung sind zwar hoch; wir denken aber, dass die Lage in Zürich West für viele Mieter attraktiv ist. Die hohen Baukosten sind Resultat der speziellen Bauweise, die aufgrund der Depotüberbauung erforderlich ist. Beim Depot Kalkbreite wurde eine solche Überbauung auch ohne Probleme realisiert. Die VBZ wird immer beschränkt sein, auf dem Grundstück Neuerungen zu machen, denn dieses wird mit oder ohne Überbauungen nicht grösser.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die Handbremse beim Projektierungskredit garantiert zum einen ein Kostendach, andererseits wird der Auftrag erteilt, dieses mit möglichst kleinen Abschreibungsbeiträgen zu realisieren. Die Abschreibungsbeiträge haben auf die hohen Mieten einen relativ geringen Einfluss.

Niklaus Scherr (AL): Das Projekt bindet 100 Millionen Franken Investitionsgelder in einem bestimmten Zeitfenster, die nicht für andere Wohnbauten zur Verfügung stehen. Die extrem ungünstige statische Konstruktion und die feuerpolizeilichen Auflagen haben mit einer durchschnittlichen Wohnqualität gar nichts, aber mit extremer Kostenverteuerung sehr viel zu tun. Bei einem angenommenen Hypothekarzins von 3 % liegt die Miete aufgrund der hohen Baukosten und Kostenmiete über 3000 Franken. Wir möchten, dass die vorhandenen Mittel voll konzentriert werden auf Wohnungen, die eine Entlastung für Leute mit tieferen Einkommen bringen.

Severin Pflüger (FDP): Das Depot Kalkbreite ist mit diesem Projekt nicht vergleichbar, weil es eine andere Form hat, andere Ausfahrpunkte und der Baukörper frei steht. Dies hat dort auch zu anderen Kosten geführt.

Werner Wehrli (EVP): Wir unterstützen das Begleitpostulat, weil es keinen Sinn macht, mit Steuergeldern teure Wohnungen zu vergünstigen. Wir denken, dass das ein gutes Projekt wird.

Martin Luchsinger (GLP): Wir haben eine begrenzte Anzahl von Land, wo das gebaut werden kann, was uns in einem tieferen Preissegment vorschwebt. Deshalb müssen wir anfangen, innovativ zu denken und an Orten verdichten, wo eine Verdichtung Sinn macht. Dadurch nimmt man vielleicht auch etwas Druck von den kommunalen Wohnsiedlungen; denn solange es keine Belegungsvorschriften gibt, werden besser Verdienende weiterhin in billige Wohnungen einziehen oder verbleiben.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Die Lancierung solcher Bauprojekte, die in ihrer Komplexität eigentlich nicht umsetzbar sind, stehen konträr zu bestehendem Land in der Bau- und Zonenordnung, welches reduziert wird, obwohl man darauf günstiger und mehr bauen könnte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In erster Linie benötigen wir das Tramdepot, nun haben wir aber die Chance, darauf noch Wohnungen zu realisieren. Wir werden den Architekturwettbewerb genau beobachten, nötigenfalls die Handbremse ziehen und nicht noch einmal Millionen Franken bis zur Projektierung ausgeben. Im Moment erachten wir es als sinnvoll, dort Wohnungen zu bauen und nicht eine Siedlung gegen eine andere auszuspielen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird ein Projektierungskredit von 13 200 000 Franken unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die in der Vorprojektphase mit einem Projektierungsaufwand von höchstens 5 600 000 Franken ermittelten Erstellungskosten der Wohnüberbauung (Kostengenauigkeit plus/minus 10 Prozent) abzüglich des Buchgewinns vom Landwert die zulässigen Erstellungskosten (Wohnbauförderungsverordnung) nicht um mehr als 13 900 000 Franken übersteigen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
- Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)
- Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
- Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Severin Pflüger (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird ein Projektierungskredit von 13 200 000 Franken unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die in der Vorprojektphase mit einem Projektierungsaufwand von höchstens 5 600 000 Franken ermittelten Erstellungskosten der Wohnüberbauung (Kostengenauigkeit plus/minus 10 Prozent) abzüglich des Buchgewinns vom Landwert die zulässigen Erstellungskosten (Wohnbauförderungsverordnung) nicht um mehr als 13 900 000 Franken übersteigen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion von CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21. März 2012 (GR Nr. 2012/122) betreffend Projektierungskredit für den Teilersatz des Tramdepots Hard und die Erstellung einer Wohnüberbauung wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2014)

4787. 2014/57

Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Jean-Claude Virchaux (CVP) vom 26.02.2014:

Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martin Luchsinger (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4752/2014): In diesem Segment macht es keinen Sinn, mit Abschreibungsbeiträgen Mieten zu verbilligen.*

***Urs Fehr (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag: Wir möchten, dass die Wohnungen mindestens nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge realisiert werden.*

Martin Luchsinger (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 113 gegen 2 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4788. 2013/331

**Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi
betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 58 Besondere Lohnanteile

¹Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.

²Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

³Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Ferien und Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach rechtskräftiger Beschlussfassung des Gemeinderats in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi vom 24. Januar 2007 betreffend Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Esther Straub (SP): *Regelmässig Schichtarbeitende sollen denjenigen, die überwiegend Schichtarbeit leisten, gleichgesetzt werden. Somit sollen alle, die regelmässig Schichtarbeit leisten, bei unverschuldeten Abwesenheiten ihre Zulagen erhalten. Wir verzichten jedoch darauf, auch im Falle von Ferien eine anteilmässige Schichtzulage einzuführen. Im städtischen Personalrecht ist derzeit noch eine willkürliche Grenze festgelegt. Die Berücksichtigung im Grundlohn fällt nur bei einem Teil überhaupt ins Gewicht. Auch dass die Stadt in anderen Bestimmungen bessere Konditionen als der Kanton hat, ist kein Argument für die Ungleichbehandlung. Die Zulagen sind ein fester Lohnbestandteil. Wenn die Mitarbeiter plötzlich krank werden, kann sich die nicht kalkulierte Lohneinbusse negativ auswirken.*

Kommissionminderheit:

Severin Pflüger (FDP): *Die Stadt zahlt in keiner Lohnklasse einen Lohn, der so tief ist, dass man nicht davon leben kann. Bei denen, die mehr als 50 % Zulagen haben, weil sie mehr als 50 % in der Nacht oder am Wochenende arbeiten, sind die Ansprüche berechtigt. Bei allen die darunter liegen, macht dies einen verschwindend kleinen Teil ihres Lohnes aus, und diese Einbusse ist verkräftbar.*

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): *Alle Mitarbeiter, die regelmässig Nacht- und Sonntagsdienst leisten, sollen gleich behandelt werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass während den Ferien keine Zulagen für Nacht- und Sonntagsarbeit*

gesprächen werden sollen, weil dies zu massiven Mehrkosten führen würde.

Martin Luchsinger (GLP): Man greift hier einfach in einen Teil des Personalrechts ein und sieht das Ganze gar nicht im Zusammenhang mit vielen anderen Lohnanteilen, die die Attraktivität des städtischen Gehalts ausmachen. Im Funktionslohn wird die Bereitschaft für Nacht- und Sonntageinsätze entsprechend berücksichtigt.

Urs Fehr (SVP): Die Stadt zahlt freiwillig den Nachtzuschlag bereits ab 20.00 Uhr. Vom Gesetz her ist 22.00 Uhr oder sogar 23.00 Uhr festgeschrieben. Dies sollte dann auch entsprechend korrigiert werden.

Werner Wehrli (EVP): Für den Mitarbeiter ist entscheidend, dass er ein budgetierbares Einkommen hat. So dass er, wenn er krank ist oder einen Unfall hat, sich nicht einschränken muss. Zudem sollten die Richtlinien einheitlich sein.

Samuel Dubno (GLP): Es wurde gesagt, dass die Mitarbeiter mit ihrem Lohn rechnen. Das machen sie sicher und wissen deshalb ganz genau, was sie für Zulagen bekommen und was sie erwartet.

Duri Beer (SP): Die Schichtzulagen sind ein Lohnbestandteil und geben uns insofern eine gewisse Verpflichtung, dem Bundesgerichtsurteil zu folgen, dem die Motion vorausging. Hier geht es um Leute, die Schichtarbeit als Hauptbestandteil ihres Lebens leisten und nicht um junge, gut ausgebildete Leute, die diese Arbeit neben dem Studium leisten. Wenn der Lohn für die Sonntags- und Schichtarbeit in der Stadt so attraktiv wäre, müsste man keine aufwendigen Kampagnen fahren oder Arbeitnehmer aus Deutschland rekrutieren.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): In dem angesprochenen Bundesgerichtsurteil ging es nur um die Zulagen bei Ferien und nicht bei Krankheit sowie Unfall. Es war klar, dass kein Anspruch für die städtischen Mitarbeiter während Ferienabwesenheiten besteht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Dass die Stadt die Nachtzulagen entgegen der gesetzlichen Festschreibung schon ab 20.00 Uhr zahlt, macht im Jahr sehr viel mehr aus als das, was hier gefordert wird. Mit den 50 % sind die Leute gemeint, die mehrheitlich Schichtdienst leisten. Sie werden mit dem jetzigen Passus bevorteilt. Gesundheitspolitisch ist es nicht verantwortbar, wenn jemand der tagsüber arbeitet daneben auch noch regelmässig Schichtarbeit macht. Dies ist kein fester Lohnbestandteil, sondern eine Zulage.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 58 Besondere Lohnanteile

¹Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.

²Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Be-

reitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

³Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während ~~Ferien und~~ Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 58 Besondere Lohnanteile

¹Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.

²Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

³Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Mitteilung an den Stadtrat

4789. 2013/412

Weisung vom 27.11.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 15 Jahren

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die 101 vor dem Jahr 2007 abgeschlossenen Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

- a) Die Bauberechtigte kann 5 bis 10 Jahre vor Ablauf des Baurechts im Sinne einer Option zweimal eine Verlängerung um je 15 Jahre zu den dannzumal geltenden Vertragsbestimmungen schriftlich verlangen, sofern die Stadt keine eigenen Bedürfnisse oder öffentlichen Interessen geltend macht. Der Entscheid hierüber fällt der Stadtrat von Zürich.

Die Grundeigentümerin kann aufgrund einer eigenen Einschätzung auch verlangen, dass anstelle der bestehenden Überbauung ein Ersatzneubau erstellt wird. In diesem Fall erhält die Bauberechtigte gegenüber anderen Bewerbern ein Vorrecht zum Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags zu den dannzumal geltenden Bedingungen. Übt die Bauberechtigte dieses Vorrecht innert zwölf Monaten seit der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Grundeigentümerin nicht aus, entfallen die Verlängerungsoptionen, und die Stadt kann anderweitig über das Baurechtsareal verfügen.

- b) Die Bauberechtigte hat bei der Vermietung ihrer Wohnungen die Ziff. 1.4 (Belegung) und 1.5 (kein Zweitwohnsitz) der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 6. September 1995 (AS 846.100) analog zu beachten. Die Regelung gilt für Mietverhältnisse, die nach Abschluss dieses Nachtrags eingegangen wurden, während der ganzen Mietdauer. Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Mietverträge entsprechend abzufassen und dem Büro für Wohnbauförderung jährlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Gemeinderat wird nach Vollzug dieser Geschäfte Bericht erstattet.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die abschliessende Entscheidung, was mit dem Grundstück passiert, liegt beim Gemeinderat. Der Stadtrat will lediglich in eigener Kompetenz die 101 Baurechtsverträge zweimal um je 15 Jahre verlängern. Das bedeutet nicht weniger Mitspracherecht, da die abschliessende Entscheidung, was mit dem Grundstück im Einzelfall passiert, immer noch beim Gemeinderat liegt. Es spricht zudem für die Effizienz, wenn nicht jede einzelne Baurechtsweisung behandelt wird.

Kommissionsminderheit:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Wir haben nichts gegen Effizienzsteigerung, aber mit diesem neuen Vorschlag verschwindet das Baurecht für die nächsten dreissig Jahre aus dem Fokus des Parlaments und der Öffentlichkeit. Diese Entscheide sollten nicht mehreren Gemeinderatsgenerationen vorenthalten und einfach an den Stadtrat delegiert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Abzulehnen ist ein einseitiges Recht der Stadt, einen Ersatzneubau zu erzwingen. Es ist schon schlimm genug, dass ein Teil der Baurechtsnehmer von sich aus vorzeitig auf die Idee kommt, ganze Siedlungen mit günstigen Wohnungen abzureissen, so dass die bisherigen Mieter diese nicht mehr zahlen können. Wir beantragen deshalb, die Textpassage, die den Ersatzneubau gegen den Willen des Baurechtsnehmers erzwingen will, zu streichen.

Martin Luchsinger (GLP): Grundsätzlich sollte man jedes Baurecht mit einem gemeinnützigen Bauträger einzeln nachprüfen und bewerten. Wir lehnen deshalb die Weisung ab.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): Die in der Weisung beschriebene Verlängerung um 2 x 15 Jahre gilt bereits für alle ab 2007 neu abgeschlossenen Baurechtsverträge. Nun passiert einfach die logische Anpassung der Baurechtsverträge vor diesem Zeitpunkt, womit Rechtssicherheit hergestellt wird.

Niklaus Scherr (AL): Die Stadt kann dem Baurechtsnehmer einen Ersatzneubau vorschlagen, aber sie kann ihm dies nicht aufzwingen, weil er dazu die Zustimmung des Parlaments benötigt.

Severin Pflüger (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Damit es später nicht die immer gleichen Diskussionen darüber gibt, möchten wir wissen, wen wir an sein jetziges Votum erinnern müssen. Gemeinnützigen Wohnungsbau kann man auch anders betreiben, als das heute der Fall ist. Wir müssen uns überlegen, wie man baut und wofür die Kostenmiete eigentlich stehen soll.

Änderungsantrag von Christoph Spiess (SD) zu Dispositivziffer 1

Christoph Spiess (SD) beantragt Streichung des 2. Absatzes der Dispositivziffer 1a.

Der Rat lehnt den Antrag von Christoph Spiess (SD) mit 2 gegen 113 Stimmen ab.

Der Rat stimmt dem Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 98 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Jean-Claude Virchaux (CVP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Martin Luchsinger (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	--
094	Ackermann	Ruth	CVP	--
032	Altinay	Petek	SP	JA
071	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA

168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
051	Baumgartner Kläy	Brigitte	Grüne	JA
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	JA
038	Bernhard	Irene	GLP	--
173	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	JA
154	Camen	Beat	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	JA
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	JA
072	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	JA
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	JA
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	--
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	JA
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
054	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
053	Kisker	Gabriele	Grüne	--
052	Knauss	Markus	Grüne	JA
029	Kraft	Michael	SP	JA
041	Küng	Peter	SP	JA

088	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	--
132	Lauber	Tamara	FDP	--
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	--
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
070	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	JA
069	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Rolf	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	--
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA

099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
073	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die 101 vor dem Jahr 2007 abgeschlossenen Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:
 - a) Die Bauberechtigte kann 5 bis 10 Jahre vor Ablauf des Baurechts im Sinne einer Option zweimal eine Verlängerung um je 15 Jahre zu den dazumal geltenden Vertragsbestimmungen schriftlich verlangen, sofern die Stadt keine eigenen Bedürfnisse oder öffentlichen Interessen geltend macht. Der Entscheid hierüber fällt der Stadtrat von Zürich.

Die Grundeigentümerin kann aufgrund einer eigenen Einschätzung auch verlangen, dass anstelle der bestehenden Überbauung ein Ersatzneubau erstellt wird. In diesem Fall erhält die Bauberechtigte gegenüber anderen Bewerbern ein Vorrecht zum Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags zu den dazumal geltenden Bedingungen. Übt die Bauberechtigte dieses Vorrecht innert zwölf Monaten seit der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Grundeigentümerin nicht aus, entfallen die Verlängerungsoptionen, und die Stadt kann anderweitig über das Baurechtsareal verfügen.
 - b) Die Bauberechtigte hat bei der Vermietung ihrer Wohnungen die Ziff. 1.4 (Belegung) und 1.5 (kein Zweitwohnsitz) der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 6. September 1995 (AS 846.100) analog zu beachten. Die Regelung gilt für Mietverhältnisse, die nach Abschluss dieses Nachtrags eingegangen wurden, während der ganzen Mietdauer. Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Mietverträge entsprechend abzufassen und dem Büro für Wohnbauförderung jährlich Bericht zu erstatten.
2. Dem Gemeinderat wird nach Vollzug dieser Geschäfte Bericht erstattet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2014)

4790. 2013/413

Weisung vom 27.11.2013:

**Liegenschaftsverwaltung, Kauf der Gewerbe- und Wohnliegenschaft Röschi-
bachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, von der Zürcher Kantonalbank ZKB; Ab-
schluss eines befristeten Mietvertrags über Gewerbe- und Büroflächen mit der
Verkäuferin**

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 20. August 2013 mit der Zürcher Kantonalbank über die 2370 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. WP5028 an der Röschibachstrasse 24/26, mit dem Gebäude Vers.- Nr. 20, Quartier Wipkingen, zum Preis von Fr. 34 700 000.–, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Der veranschlagte Kaufpreis ist sehr gut, denn der Gebäudeversicherungswert liegt bei 53 Millionen Franken. Die ZKB bleibt vorerst als Mieterin im Gebäude, bis wir in einem weiteren Schritt entschieden haben, wie wir das Gebäude künftig nutzen werden.*

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): *Der Raumbedarf ist unseres Erachtens nicht ausgewiesen. Je mehr Raum der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, desto mehr braucht sie. Die ZKB hat nicht gesagt, wie viele Interessenten mitgeboten haben und ob es noch ein höheres Angebot gab. Deshalb ist auch der Preisgedanke subjektiv zu beurteilen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 20. August 2013 mit der Zürcher Kantonalbank über die 2370 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. WP5028 an der Röschibachstrasse 24/26, mit dem Gebäude Vers.- Nr. 20, Quartier Wipkingen, zum Preis von Fr. 34 700 000.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2014)

4791. 2013/445

Weisung vom 18.12.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehauses an der Heinrichstrasse / Viaduktstrasse, Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für die Altlastensanierung

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag vom 2. Dezember 2013 mit der Stiftung Behindertenwerk St. Jakob über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 3349 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. AU6410 an der Heinrich- / Viaduktstrasse, Quartier Industrie, mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von jährlich Fr. 201 900.– wird genehmigt.

Für die beim Aushub anfallenden Mehrkosten durch die Entsorgung von belastetem Material wird ein Investitionsbeitrag an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob von maximal Fr. 2 048 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat von Marcel Schönbächler vom 23. Januar 2013 (GR Nr. 2013/22) wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Martin Luchsinger (GLP): *Die Stiftung St. Jakob integriert beeinträchtigte Menschen in den Arbeitsmarkt, indem sie für sie Arbeitsplätze schafft. Mit dem jetzigen Angebot für 400 Mitarbeitern, die von 100 Berufsfachleuten unterstützt werden, ist der momentane Hauptsitz an der Kanzleistrasse an seine Grenzen gestossen. Ein Umbau ist angesichts des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses kein Thema. Das vorgeschlagene Projekt ist überzeugend, weil die maximal zulässige Fläche fast vollständig genutzt wird und das sechsgeschossige Gebäude in die Umgebung des Eisenbahnviadukts passt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 2. Dezember 2013 mit der Stiftung Behindertenwerk St. Jakob über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 3349 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. AU6410 an der Heinrich- / Viaduktstrasse, Quartier Industrie, mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von jährlich Fr. 201 900.– wird genehmigt.

Für die beim Aushub anfallenden Mehrkosten durch die Entsorgung von belastetem Material wird ein Investitionsbeitrag an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob von maximal Fr. 2 048 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat von Marcel Schönbächler vom 23. Januar 2013 (GR Nr. 2013/22) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2014)

4792. 2014/58

Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 26.02.2014:

Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Niklaus Scherr (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4753/2014): Die Stadt sollte sich grundsätzlich mit dem Baurechtsnehmer, der selber über Grundeigentum verfügt, welches zur Neunutzung frei wird, über die Konditionen unterhalten. Eine soziale Institution wie die Stiftung St. Jakob, die sich für das Wohl von Benachteiligten einsetzt, sollte dementsprechend auch Wohnungen in einem bestimmten Segment anbieten.*

***Severin Pflüger (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Der Stiftung wird nichts geschenkt. Sie zahlt das, was die Schätzungskommission als Verkehrswert bestimmt hat. Wenn sie in der alten Liegenschaft also Luxuswohnungen realisieren will, dann kann sie das machen. Wir können einem Eigentümer in diesem Falle nicht vorschreiben, wie er zu vermieten hat.*

Weitere Wortmeldungen:

***Urs Fehr (SVP):** Die Stiftung hat das Recht auch Luxuswohnungen im obersten Preissegment an der Kanzleistrasse zu bauen. Private kann man nicht auf diese Art und Weise einschränken.*

***Martin Luchsinger (GLP):** Der Stadtrat darf in einem grundsätzlichen Geschäft verhandeln. In dem hier vorliegenden Fall ist aber das Postulat falsch adressiert. Einer Stiftung, die nicht profitorientiert ist, kann man das Vertrauen schenken, dass sie keine*

übrissenen Wohnungen entstehen lässt.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wenn wir das Postulat ablehnen, geben wir damit ein falsches Signal. Wir müssen der Stiftung klar kommunizieren, dass wir die Luxuswohnungen nicht wollen. Ein Befehl ist das deshalb noch lange nicht.

Joe A. Manser (SP): In der Realität ist es so, dass behinderte Menschen Probleme haben, günstige und rollstuhlgängige Wohnungen zu finden. Es ist sicher auch nicht gerechtfertigt zu sagen, dass wir hier nicht so genau hinschauen müssen, nur weil es eine Behindertenorganisation ist.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Bei der Verlängerung der Baurechtsverträge haben wir vorher klar kommuniziert, dass die Stadt ein Verhandlungspartner ist. Wenn die Stadt ein Baurecht abgibt, soll es auch möglich sein, der Baurechtsnehmerin zu sagen, welches Niveau an Wohnungen man nicht realisiert sehen möchte.

Severin Pflüger (FDP): Es geht hier um zwei verschiedene Grundstücke. Das eine gehört der Stiftung seit Urzeiten, das andere neu der Stadt. Die einzige Verknüpfung wird künstlich erzeugt. Beide Grundstücke haben unterschiedliche Nutzungen, das eine wird abgegeben, somit können hier Vorschriften gemacht werden. Das zweite Grundstück wird aber von der Diskussion nicht behelligt.

Das Postulat wird mit 63 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4793. 2013/446

Weisung vom 18.12.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen Wohnungsbau (Ersatzneubau)

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft WOGENO Zürich über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. SE1605, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 × 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 37 118.–, wird genehmigt.
2. Das baurechtsbelastete Grundstück Kat.-Nr. SE1605 wird auf den Zeitpunkt der Eintragung des Baurechts im Grundbuch zum Wert von Fr. 1 237 250.– vom RK 2022 in den Rechnungskreis 2030 (Baurechte gemeinnütziger Wohnungsbau) übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Linda Bär (SP): Im Quartier Seebach will man zwei renovationsbedürftige Gebäude ersetzen, die 1921 für Lehrpersonen erstellt wurden. Bei der Neuüberbauung sollen 14 neue Wohnungen entstehen, weil das Grundstück heute baurechtlich nicht ausgenutzt wird. Das Land soll im Baurecht an die Genossenschaft WOGENO abgegeben werden, damit diese dort einen reinen Holzbau im Minergie-Standard realisiert.

Kommissionsminderheit:

Beat Camen (SVP): *Bei dem Grundstück handelt es sich um eine kleine Bauparzelle, weshalb ein Ersatzneubau nicht sinnvoll ist. Der Neubau ist verdichtet und wirkt dort zu eng. Es fehlt an Wohnqualität, weil auch zu wenig Platz für eine angemessene Grünfläche vorhanden ist. Sinnvoller wäre es, das Grundstück an Private zu verkaufen.*

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Dort einen solchen Klotz hinzustellen, reisst das Ortsbild ein. Das Gebäude ist auch so etwas wie ein Wahrzeichen des Quartiers.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Beat Camen (SVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Beat Camen (SVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft WOGENO Zürich über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. SE1605, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 × 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 37 118.–, wird genehmigt.
2. Das baurechtsbelastete Grundstück Kat.-Nr. SE1605 wird auf den Zeitpunkt der Eintragung des Baurechts im Grundbuch zum Wert von Fr. 1 237 250.– vom RK 2022 in den Rechnungskreis 2030 (Baurechte gemeinnütziger Wohnungsbau) übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2014)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4794. 2014/68

Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 12. März 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Art 56, Absatz 2 (neuer dritter und vierter Satz)

Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art 56ter (neuer dritter Satz)

Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Begründung:

Die Delegation der Prüfung von Verpflichtungskrediten (Spezialbeschlüssen) an die Spezialkommissionen ist in der Stadt Zürich die Regel, jedoch in den rechtlichen Grundlagen der Rats- und Kommissionsarbeit nicht ausreichend geregelt. Anzustreben ist deshalb eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wie auch der Gemeindeordnung. Da die Gemeindeordnung nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes in Bälde einer Gesamtrevision unterzogen wird, soll das beschriebene Anliegen im Rahmen dieser Gesamtüberarbeitung aufgenommen werden. Mit vorliegendem Beschlussantrag werden daher erstmals die notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderats vorgeschlagen.

Mitteilung an den Stadtrat

4795. 2014/69

Postulat von Duri Beer (SP), Peider Filli (Grüne) und 26 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2014: Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen

Von Duri Beer (SP), Peider Filli (Grüne) und 26 Mitunterzeichnenden ist am 12. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen.

Art. 16 Städtische Personalvermittlung

Absatz 1; alt

Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Absatz 1; neu

Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Begründung:

Immer wieder verlieren städtische Angestellte ohne Selbstverschulden ihre Stelle – sei es aufgrund von Reorganisationsmassnahmen oder aus gesundheitlichen Gründen. Die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht sehen für jene Angestellte, welche als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, die Anmeldung bei der städtischen Stellenvermittlung vor. Die Dienstabteilungen haben gemäss Absatz 2 vor der Neubesetzung von Stellen mit der Personalvermittlung Verbindung aufzunehmen und die gemäss Absatz 1 gemeldeten Angestellten bei genügender Qualifikation prioritär zu berücksichtigen. Externe Personalwerbungsmassnahmen dürfen gemäss Art. 16 AB PR nur erfolgen, wenn keine solchen Angestellten vermittelt werden können.

Gemäss Human Resources Zürich HRZ sind jährlich einige Dutzend städtische Angestellte von einer Kündigung gemäss Art. 23 PR (Auflösung aus gesundheitlichen Gründen) betroffen, weil sie nach langjähriger Tätigkeit die erhöhten gesundheitlichen Erfordernisse ihrer Berufe nicht mehr erfüllen. Es handelt sich häufig um Angestellte in sogenannten Monopolberufen wie Tramführerin/Tramführer, Polizistin/Polizist oder der Feuerwehr.

Um diesen langjährigen Angestellten, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer langjähriger Tätigkeit in den Monopolberufen eingeschränkt sind, hinsichtlich der Fürsorgepflicht gerecht zu werden und künftig Härtefälle zu vermeiden, schlagen wir eine Revision von Art.16 AB PR vor.

Mitteilung an den Stadtrat

4796. 2014/70

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.03.2014:

Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 12. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann

Begründung:

Im Rahmen der Weisung 2013/360 schlägt der Stadtrat diverse Verbesserungsmassnahmen rund um städtische Bahnhöfe vor. Bis auf weiteres keine Veränderung soll die Lintheschergasse erfahren. Dabei bietet sich die Lintheschergasse als attraktive Ausweichroute für die Bahnhofstrasse geradezu an, die mit bis zu 18'000 Personen/Stunde in Spitzenzeiten extrem belastet ist.

Der erwähnte Abschnitt der Lintheschergasse stellt das logische und bisher fehlende Verbindungsstück zwischen dem heute schon fussgängerInnenfreundlich gestalteten Abschnitt der Lintheschergasse (Abschnitt Schweizergasse bis Bahnhofstrasse) und der Passage Löwenstrasse im Hauptbahnhof dar.

Bei der Gestaltung soll den FussgängerInnen möglichst viel Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Anlieferung soll grundsätzlich immer gewährleistet sein, die Umschlagsflächen sollen aber, wenn möglich, in die Seitengassen verlegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4797. 2014/71

**Postulat der GLP-Fraktion vom 12.03.2014:
Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen
der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des
Gemeinderats**

Von der GLP-Fraktion ist am 12. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Insbesondere soll die gemeinderätliche Spezialkommission in die Projektauswahl mit einbezogen und die Weisungen zu den Projektierungskrediten erst dann der gemeinderätlichen Spezialkommission präsentiert werden, wenn das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs vorliegt.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich bei den gemeinderätlichen Beratungen über verschiedene Bauprojekte, insbesondere aber in der Entscheidungsfindung über Schulbauprojekte, immer wieder gezeigt, dass die Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderates über die Weisungen zu den Projektierungs- und den Objektkrediten nicht optimal mit den verschiedenen Phasen der Bauprojekte koordiniert waren, und das Stadtparlament damit mehr oder weniger gezwungen war, die unterbreiteten Weisungen tel quel durchzuwinken, um nicht grössere und/oder kostspielige Verzögerungen bei den Bauvorhaben zu verursachen.

So wird beispielsweise in der Regel über den Projektierungskredit entschieden, noch bevor der Architekturwettbewerb abgeschlossen und somit der effektive Inhalt des Bauvorhabens überhaupt bekannt war. Sämtliche Versuche bereits in der Weisung zu den Projektierungskrediten konkrete Eckpunkte zu Inhalt oder Kosten des Bauvorhabens stiessen seitens der Verwaltung jeweils auf heftigen Widerstand bzw. wurden als zu einengend oder unmöglich erklärt.

Versuche solche konkreten Eckpunkte zu Inhalt oder Kosten des Bauvorhabens im Rahmen der Diskussion und Entscheidung über die Weisung zum Objektkredit einzubringen, entpuppten sich als ebenso erfolglos, denn nun waren die Projekte jeweils bereits so weit fortgeschritten, dass Anpassungen nur um den Preis erheblicher Verzögerungen möglich waren – und somit gar nicht erst eingebracht wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4798. 2014/72

**Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom
12.03.2014:
Neuausrichtung des Strauhofs, Abklärungen bezüglich einer Weiterführung des
bisherigen Konzepts sowie einer möglichen Überführung der Archive in die
Bärengasse**

Von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 12. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November hat die Kulturabteilung der Stadt Zürich für die FDP plausibel erklärt, dass sie aus verschiedenen Gründen eine Neuausrichtung des Strauhofs plant. Anlass waren u.a. die bevorstehende Pensionierung der beiden bisherigen Leitenden des Strauhofs, dass die ETH Räumlichkeiten für das Thomas Mann Archiv und das Max Frisch Archiv sucht - die beide, evtl. zusammen mit dem James Joyce Archiv, im Museum Bärengasse untergebracht werden könnten - und nicht zuletzt, dass mit der Schaffung von Synergien auch finanzielle Einsparungen gemacht werden könnten. Ab 2016 wurde ein wiederkehrendes Sparpotenzial für die Stadt von mindestens Fr. 500'000.- prognostiziert. Dem NZZ Artikel vom 28. Februar konnte man die Aussage entnehmen, dass von den freigespielten Fr. 600 000. - etwa die

Hälfte in andere Literaturprojekte und der Rest in übrige Kulturbereiche fliessen.

Für die Anfragenden ergeben sich nach verschiedenen Medienberichten und nach Gesprächen folgende Fragen:

1. Wurde eine Nachfolge für die jetzige Leitung gesucht, die bereit war, das Konzept Strauhof zu ähnlichen Bedingungen weiterzuführen? Wenn ja, über welche Kanäle und in welchen Kreisen?
2. Falls sich Interessierte gemeldet haben, was waren die Gründe, weshalb das bisherigen Konzept Strauhof nicht weitergeführt werden konnte?
3. Wenn nein, weshalb wurde nicht nach einer Nachfolge gesucht?
4. Wie konkret waren zum Zeitpunkt der Information die Bereitschaft der ETH, die beiden Archive in die Bärengasse zu überführen?
5. Wurden Abklärungen getroffen, ob das Thomas Mann Archiv (inklusive musealen Räumen, Büro und umfangreicher Sekundärliteratur) zusammen mit dem Max Frisch Archiv und dem James Joyce Archiv überhaupt Platz haben in der Bärengasse?
6. Wenn ja, könnten alle drei Archive in der Bärengasse untergebracht werden?
7. Auf welchen Flächen sind die Archive bisher untergebracht und wieviel Fläche ist dafür in der Bärengasse vorhanden?
8. Sollten alle drei Archive in der Bärengasse untergebracht werden können, für wie viele Jahre ist die Unterbringung geplant, bzw. gewährleistet?
9. Wir bitten den Stadtrat um eine Aufstellung der geplanten Einsparungen und finanziellen Umlagerungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft.

Mitteilung an den Stadtrat

4799. 2014/73

Schriftliche Anfrage von Albert Leiser (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 12.03.2014:

Vergabepaxis günstiger Wohnungen durch die Stadt, Kriterien für die Vergabe sowie Möglichkeiten für einen Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe

Von Albert Leiser (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 12. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei einer Überprüfung subventionierter Wohnungen in der Stadt Bern hat sich gezeigt, dass in 298 der 560 untersuchten Fällen die Vermietungskriterien nicht erfüllt wurden. Die Mieter verfügten über ein zu hohes Einkommen oder Vermögen oder eine zu tiefe Wohnungsbelegung. In mehreren Fällen waren gleich zwei oder drei der Kriterien nicht erfüllt.

Auch in der Stadt Zürich steht die Vergabepaxis günstiger Wohnungen unter Beschuss. Anscheinend werden subventionierte Wohnungen alle zwei Jahre auf ihre Zweckerhaltung geprüft. Jedoch besitzt die Stadt Zürich einen markanten Anteil an gemeinnützigen Wohnungen, welche nicht überprüft werden, solange sie nicht noch zusätzliche Subventionen aufweisen. Diese Wohnungen profitieren von indirekten Förderungen und können deshalb günstig vermietet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen dem Stadtrat Informationen darüber vor, wie sich die Praxis bei der Vergabe günstigen Wohnraums in der Stadt Zürich präsentiert? Ist er der Meinung dass sie das Ziel erfüllt, dass günstiger Wohnraum nur Mietern mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht; und zwar sowohl bei der Wohnungsvergabe als auch zu späteren Zeitpunkten, wenn sich beispielsweise die wirtschaftliche oder die familiäre Situation der Begünstigten verändert?
2. Wie kann wirkungsvoll sichergestellt werden, dass durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht private Anbieter günstiger Wohnungen von dem staatlich direkt oder indirekt subventionierten günstigen Wohnraum konkurrenziert werden.
3. Ein wichtiges Anliegen der Stadt Zürich muss aus unserer Sicht eine gute soziale Durchmischung des Wohnraums sein. Mit welchen Massnahmen wird diese soziale Durchmischung heute sichergestellt?
4. Beim Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung werden nicht die Mieten einzelner Objekte herabgesetzt, sondern die Subventionen gehen direkt an die Unterstützungsbedürftigen. Dieses System ist bedeutend transparenter. Würden sich für die Stadt Zürich bei einem Wechsel zur Subjektfinanzierung Vorteile ergeben? Wie schätzt der Stadtrat diesbezüglich die Wirksamkeit und die Verbes-

serung der sozialen Durchmischung ein? Wie können auf städtischer Ebene rechtliche Grundlagen am zweckmässigsten geschaffen werden, um den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe zu forcieren?

Mitteilung an den Stadtrat

4800. 2014/74

Schriftliche Anfrage von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) vom 12.03.2014:

Studie zur Wirkung der Mobilitätskampagne des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements in den Quartieren Alt-Wiedikon und Friesenberg, Umfang, Kriterien und Kosten

Von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) ist am 12. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement hat die Sozialforschungsstelle der Universität Zürich beauftragt, die kurz- und langfristigen Wirkungen einer Mobilitätskampagne im Rahmen von „Stadtverkehr 2025“ in den Quartieren Alt-Wiedikon und Friesenberg auf das Mobilitätsverhalten der BewohnerInnen zu untersuchen. Anfangs Februar 2014 ist eine unbekannte Anzahl von Personen schriftlich eingeladen worden, in den nächsten zwei Jahren wiederkehrend während einer Woche sogenannte Wegprotokolle zu erstellen. In der Weisung Zürich Multimobil (2013/249) werden als Ersatz für die Aktionstage Zürich Multimobil, die mit einem Budget von jährlich rund 150'000 Franken dotiert waren, neben der genannten Mobilitätskommunikation des TED weitere Kommunikationsanstrengungen des GUD im Rahmen einer koordinierten Kommunikation zur 2000-Watt-Gesellschaft erwähnt. In der Weisung heisst es zum Programm des GUD: „Nach dem Ausbau des Wissens und der Erhöhung der Sensibilisierung, die in den letzten Jahren gut gelungen sind, geht es jetzt um das konkrete Ermöglichen und Erproben neuer Verhaltensweisen, was eine grössere Nachhaltigkeit und Wirksamkeit bedeutet.“

1. Ist die Befragung der Sozialforschungsstelle der Universität Zürich Teil der mit dem Bericht zu Zürich Multimobil (Weisung 2013/249) angekündigten „Mobilitätskommunikation über einen neuen zielgruppenspezifischen Konzeptansatz“ (Weisung Seite 4, Fazit und Umsetzung).
2. Welche Mobilitätskampagnen werden in den Quartieren Alt-Wiedikon und Friesenberg in den nächsten zwei Jahren durchgeführt? Wie hoch ist das Budget?
3. Wie viele Personen wurden von der Sozialforschungsstelle angeschrieben? Wie hoch ist die Rücklaufquote?
4. Gibt es eine kampagnenfreie Kontrollgruppe?
5. Wie soll sich ein Wirkungszusammenhang zwischen Kampagne und Mobilitätsverhalten zeigen?
6. Wie können andere Einflüsse auf das Mobilitätsverhalten ausgeschaltet werden?
7. Sind in der Studie die Kriterien bestimmt, die die Wirkung der Mobilitätskommunikation belegen? Wenn ja welche?
8. Wie hoch sind die Kosten für die Umfrage?
9. Werden in anderen Quartieren der Stadt Zürich ähnliche Umfragen durchgeführt? Wenn ja in welchen?
10. Wie hoch sind die im Jahre 2014 im GUD und im TED budgetierten Gesamtaufwendungen für Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeitskontrollen der Mobilitätskommunikation? Mit welchen Gesamtaufwendungen für die Mobilitätskommunikation wird in den Folgejahren geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

4801. 2014/75

Schriftliche Anfrage von Aleks Recher (AL) vom 12.03.2014:

Werbekampagnen der VBZ zur Personalgewinnung, Vermittlung von Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen

Von Aleks Recher (AL) ist am 12. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ fällt in der Regel auf mit äusserst humorvollen Werbekampagnen, die nicht nur ausgezeichnet wurden, sondern auch in der Bevölkerung gut ankommen. Allgemein fällt auf, dass die VBZ nun aber vermehrt Kampagnen fährt, die sehr geschlechterstereotyp bis sexistisch aufgebaut sind. So sollen sich beispielsweise in der neusten Kampagne zur Anwerbung von weiblichen Mitarbeiterinnen Frauen angesprochen fühlen durch Bezeichnungen wie „charmante Dessous-Verkäuferin“, „flinke Kellnerinnen“ oder „Fussreflexzonen-Masseusen“. Oder Frauen sollen mit der VBZ fahren, denn „es gibt noch Männer, die pünktlich sind, galant die Tür aufmachen und euch nach dem Ausgang unaufdringlich nach Hause bringen.“

Der Stadtrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Bilder der Geschlechter und insbesondere von Frauen sowie dem Verhältnis zwischen den Geschlechtern will der Stadtrat mit städtischen Kampagnen generell zeichnen?
2. Ist er der Meinung, dass die VBZ-Kampagnen den sonstigen Bestrebungen der Gleichstellungsarbeit der Stadt Zürich entsprechen?
3. Ist er der Meinung, dass die VBZ-Kampagnen in ihrem Gesamteindruck den Kriterien der Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, insbesondere dass kein schablonisiertes Bild der Geschlechter gezeigt werden soll, gerecht wird? Falls ja: Bitte um eingehende Begründung.
4. Wer hat diese Kampagnen abgesegnet? Wie ist die Geschlechterverteilung in diesen Gremien?
5. Wird bei Kampagnen, die mit Geschlechterrollen und –stereotypen (versuchen zu) spielen die Fachstelle für Gleichstellung im Vorfeld begrüsst?
6. Sind aus der Bevölkerung Feedbacks auf diese VBZ-Kampagnen eingegangen? Wenn ja: welcher Art und bei wem (VBZ, Fachstelle für Gleichstellung, etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4802. 2014/23

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014:
Einquartierung von Flüchtlingen an der Sonnenbergstrasse 19 und am Jupitersteig 6 und 8, Information der Anwohnerschaft sowie Kriterien für die Zuteilung auf die Stadtquartiere**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 164 vom 5. März 2014).

4803. 2013/410

**Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 20.11.2013:
Zürcher Polizeiaffäre, Hintergründe zum Krisenmanagement und Informationsfluss im Polizeidepartement**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 116 vom 26. Februar 2014).

4804. 2013/424

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Joachim Hagger (FDP) vom 27.11.2013:
Unterhalt der städtischen Biketrails, Hintergründe zu den Prioritäten und Zielen sowie Zuständigkeit für die Erstellung eines Mountainbike-Konzepts**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 119 vom 26. Februar 2014).

4805. 2013/425

**Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) vom 27.11.2013:
Private Zimmervermietung über Online-Plattformen, Beurteilung bezüglich der
städtischen Liegenschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 115 vom 26. Februar 2014).

4806. 2013/430

**Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 04.12.2013:
Lohndumping im Zusammenhang mit Reinigungsarbeiten in der Kehrricht-
verbrennungsanlage Hagenholz, Hintergründe zum Submissionsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 118 vom 26. Februar 2014).

4807. 2013/431

**Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP)
vom 04.12.2013:
Turbinenplatz, berücksichtigte Bedürfnisse für die Nutzung sowie Praxis für die
Bewilligung von Veranstaltungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 120 vom 26. Februar 2014).

4808. 2014/47

**Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 14 Mitun-
terzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Folgen der negativen Vorwirkung
für die eingereichten Baugesuche**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 162 vom 5. März 2014).

Nächste Sitzung: 19. März 2014, 17 Uhr.